

Baustellenbezeichnung:

Sperre und Verkehrsbehinderungen in der Wechslergasse in Flachau für Straßenbauarbeiten (Kanalsanierung), auf Gp. 707 der KG 55306 Flachau, Grabungs- und Straßenbauarbeiten sowie die Durchfahrtsperre und Einrichtung einer temporären Umleitung über die Dorfstraße, (für die betroffenen Anrainer bleibt die Zufahrtsmöglichkeit bestehen); lt. Lageplan vom 18.3.2024 der Swietelsky AG, im Zeitraum vom 8.4.2024 bis 31.5.2024 (KW 15 bis 22)

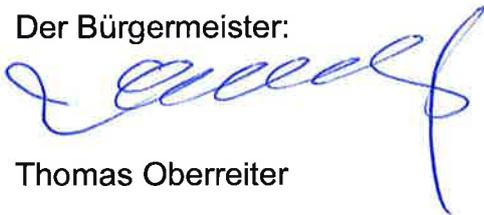
Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG **von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von** **Bauarbeiten auf oder neben der Straße:**

- I. Für den Teilabschnitt der Wechslergasse in Flachau, Gp. 707 der KG 55306 Flachau wird hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I.) 1 bis 26 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 19.3.2024, Zahl: D/8532/2024, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:



Thomas Oberreiter



Aushang: 19.3.2024-31.5.2024